



Schutzkonzept zur Prävention sexueller Gewalt im Zugvogel

Präambel

Der Zugvogel, Deutscher Fahrtenbund e.V. bietet seinen Mitgliedern einen einzigartigen Erfahrungsraum, der auf gegenseitigem Vertrauen fußt und die freie Entfaltung jedes einzelnen fördern soll.

Umso mehr müssen wir dafür sorgen, dass die individuellen Grenzen jedes einzelnen von uns jederzeit beachtet werden und weder von uns selbst noch jemand anderem verletzt werden.

Uns ist bewusst, dass unsere Gruppen nicht immun sind gegen Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt. Wir möchten unseren Bund möglichst sicher machen und den Handlungsspielraum für Täter minimieren.

Wir bekennen uns zu einem respektvollen gegenseitigen Umgang. Bei allen unseren Treffen, Fahrten und Veranstaltungen gilt unser **Verhaltenskodex**. Wir achten die **Kinder- und Jugendrechte** im Zugvogel. Wir sind aufmerksam und ansprechbar für die Sorgen und Nöte des anderen. Wir treten dafür ein, Fehlverhalten klar zu benennen und notwendige Konsequenzen zu ziehen.

In der Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bzw. beobachtetem Fehlverhalten gilt für uns der Grundsatz: **Im Zweifel für die Betroffenen**.

Dieses Schutzkonzept bildet unsere Maßnahmen zur Prävention ab. Die im Folgenden dargestellten Regelungen zur Intervention sind für alle Mitglieder des Zugvogel, Deutscher Fahrtenbund e.V. bindend.

Definitionen

Um offen über Gefühle sprechen, aber auch Fehlverhalten klar benennen zu können, müssen die Begrifflichkeiten klar sein. Dieser Abschnitt soll kurze Definitionen zu Machtmissbrauch und sexueller Gewalt liefern sowie zur Differenzierung bei sexueller Gewalt und Verdachtsmomenten beitragen.

Macht und Machtmissbrauch

Macht ist die Möglichkeit Menschen, Dinge und Situationen zu beeinflussen und zu bewegen.

In unserem Bund haben diejenigen Macht, denen wir vertrauen und denen wir folgen. Aber nicht nur Führer haben Macht, sondern auch jeder Einzelne von uns.

Macht kann sowohl positiv als auch negativ eingesetzt werden.

Wenn Menschen in unserem Bund ihre Macht zum Wohl der Gruppe oder eines Einzelnen einsetzen, sprechen wir von positivem Machtgebrauch.

Wenn Menschen in unserem Bund ihre Macht benutzen, um überwiegend ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, und sie nicht zum Wohl der Gruppe oder eines Einzelnen einsetzen, sprechen wir von Machtmissbrauch.

Jeder von uns hat individuelle innere Grenzen, über die er nicht hinausgehen möchte. Aufgabe des Machtausübenden ist es, diese Grenzen zu respektieren und zu schützen. Wo ich selbst spüre oder bei jemandem sehe, dass diese Grenzen verletzt werden, nehme ich Machtmissbrauch wahr.

Natürlich sind wir ständig gefordert, unsere Grenzen zu hinterfragen und, bei Bedarf, auszudehnen. Aber dies bedeutet nicht, dass diese Grenzen gegen unseren Willen von außen verschoben werden dürfen. Manchmal ist es schwierig, die eigenen Grenzen zu



erkennen, weil sie oft durch das Vertrauen und die tiefe Verbundenheit zu dem Machtausübenden unklar werden können.

Was ist sexuelle Gewalt?

Sexuelle Gewalt – man spricht auch von sexuellem Übergriff oder sexuellem Missbrauch – ist eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung.

Sie bezeichnet jede sexuelle Handlung, die an einem Anderen entweder gegen dessen Willen vorgenommen wird, oder der er aufgrund körperlicher, seelischer oder sprachlicher Unterlegenheit nicht zustimmen kann.

Die Täter*innen nutzen ihre Macht und Autoritätspositionen (Vertrauensstellung) aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Anderen zu befriedigen. Dabei geht es um Machtausübung durch sexualisierte Mittel.

Wichtig ist dabei die dem Opfer auferlegte Verpflichtung zur Geheimhaltung, die zur Sprachlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt.

Sexuelle Gewalt kommt in vielfältigen Formen und Abstufungen vor.

Zur Differenzierung:

sexuelle Grenzverletzung	sexueller Übergriff	sexueller Missbrauch
<ul style="list-style-type: none"> • ohne Absicht • aus Unwissenheit • keine Wahrnehmung von Schamgrenzen • nicht erotisch intendiert 	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich • planvolles Handeln • Missachtung von Schamgrenzen • erotisch intendiert 	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich • planvolles Handeln • Missachtung von Schamgrenzen • erotisch intendiert • Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach StGB §§ 174-184

Verdachtsstufen bei sexueller Gewalt

Es gibt keine Indikatoren anhand derer sich sexuelle Gewalt sicher erkennen ließe.

Umso wichtiger ist es, aufmerksam zu sein, wenn sich jemand einem anvertraut. Falls man selbst Beobachtungen macht, die ein „flaues Gefühl“ hinterlassen, so sollte man diese ernst nehmen. Zur besseren Einschätzung lassen sich vier grobe Verdachtsstufen definieren:

unbegründeter Verdacht	Die Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen
vager Verdacht	Es gibt Verdachtsmomente, die (auch) an sexuellen Missbrauch denken lassen, z.B. sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zwischen Kindern und Erwachsenen, weitere Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht begründen
begründeter Verdacht	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel, z.B. ein Betroffener berichtet detailliert von sexuellen Handlungen
erwiesener Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel, z.B. Täter wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet, Fotos oder Videos zeigen sexuelle Handlungen



Gremien zur Prävention und Intervention

Präventionsbeauftragte

Die **Präventionsbeauftragten der Orden** werden von den Orden bestimmt. Sie sind in ihren Orden Ansprechpartner und stellen die Schnittstelle zwischen dem Präventionsrat und den Orden dar. Jeder Orden bestimmt mindestens einen Präventionsbeauftragten.

Die Aufgaben der Präventionsbeauftragten umfassen:

- Die aktive Mitarbeit im Präventionsrat
- Teilnahme an den Treffen des Präventionsrats
- Schnittstelle zwischen den Orden und dem Präventionsrat
- Schnittstelle zwischen externen Beratungsstellen und den Orden
- Ansprechpartner im Orden und Bund zum Thema sexueller Gewalt und Machtmissbrauch

Der **Bundesbeauftragte Prävention** wird vom Bundesrat (Mitgliederversammlung Zugvogel, Deutscher Fahrtenbund e.V.) gewählt. Die Wahlen finden zeitgleich zur Wahl der Bundesführung (Vereinsvorstand) statt. Der Präventionsrat hat ein Vorschlagsrecht für den Kandidaten.

Der Bundesbeauftragte ist das Bindeglied zwischen Bundesführung und Präventionsrat. Außerdem erfüllt er administrative Aufgaben, wie z.B.

- Organisation der Treffen des Präventionsrats
- Strukturierung der Aufgaben und Themenbereiche
- Dokumentation und Archivierung der Arbeit, inkl. bearbeiteter Fälle

Präventionsrat

Der Präventionsrat setzt sich zusammen aus den Präventionsbeauftragten der Orden (min. eine Person pro Orden), ist aber auch offen für jeden, der an dem Thema interessiert ist oder sich langfristig zu dem Thema engagieren möchte.

Die Mitglieder des Präventionsrats sind Ansprechpartner

- für Vertrauenspersonen, denen sich ein Betroffener offenbart hat
- bei Beobachtungen, die ein „flaues Gefühl“ hinterlassen
- bei Fragen zu sexueller Gewalt und Machtmissbrauch
- bei sonstigen Problemen

und werden diese vertrauensvoll behandeln.

Der Präventionsrat

- steht der Bundesführung beratend zur Seite.
- hält Kontakt zu den Orden und macht sein Vorgehen transparent.
- entwickelt fortwährend ein nachhaltiges Schutzkonzept für den Zugvogel
- erstellt Interventionspläne
- professionalisiert sich selbst durch Schulungen und Seminare.
- organisiert Schulungen und Seminare für den Bund.
- hält das Thema in Erinnerung.
- erstellt Infomaterialien (Flyer, Broschüren, Praxishilfen).
- vernetzt sich (z.B. mit Beratungsstellen oder den entsprechenden Arbeitskreisen anderer Bünde).

Der Präventionsrat trifft sich einmal jährlich, und zwar immer am zweiten Wochenende im September.



Interventionsrat

Falls es eine Aussage eines Betroffenen oder eines Beobachters gab, in der von einem sexuellen Übergriff oder einem schwerwiegenden Machtmissbrauch berichtet wurde, muss für einen geordneten Umgang und zur Klärung des Verdachtsmoments ein Interventionsrat eingerichtet werden.

Ein Mitglied der Bundesführung beschließt gemeinsam mit dem Bundesbeauftragten die Zusammensetzung des Interventionsrats. Dem Interventionsrat gehören mindestens ein Mitglied aus der Bundesführung und mindestens zwei Mitglieder des Präventionsrats an. Die Berufenen müssen eine Schulung über den Präventionsrat oder eine vergleichbare Schulung besucht haben.

Der Interventionsrat wählt aus sich heraus einen Koordinator, der den Prozess und die zu bewältigenden Aufgaben im Blick behält und steuert.

Der Interventionsrat kann beschließen, weitere Personen hinzuzuziehen:

- ggf. eine Person aus der Ordensführung des betroffenen Ordens
- ggf. externe Fachberatung

Für alle zu treffenden Entscheidungen ist die Bundesführung verantwortlich.

Akute Interventionen (z.B. Gespräche vor Ort etc.) sollen möglichst von anderen Mitgliedern des Interventionsrats, nicht aber durch das Mitglied der Bundesführung oder den Koordinator vorgenommen werden.

Auf der Tagesordnung eines Interventionsrates kann immer wiederkehrend stehen:

- Abklärung der Situation
 - Beschreibendes ohne Interpretationen (z.B. Aussage in Originaltönen orientiert an der Dokumentation)
 - → Klarheit über das Fehlverhalten gewinnen und einschätzen
- Was ist klar – was brauchen wir jetzt?
- Fahrplan erstellen – Prioritäten setzen – Zeitschiene definieren
- Sprachregelung innerhalb des Bundes und nach Außen definieren
- Informationsweitergabe abwägen
- Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen
- Zuständigkeiten sinnvoll aufteilen. Der Interventionsrat kann für die zu erledigenden Aufgaben Unterstützung einfordern und Aufgaben delegieren.
- Konfrontationsgespräch planen
- Rückmeldungen an Orden, Eltern, Betroffene

Der Interventionsrat sollte sich immer wieder die Aussagen des Betroffenen bzw. des Beobachters ins Gedächtnis rufen. Allein das in den Aussagen beschriebene Fehlverhalten ist Grundlage des Handelns des Interventionsrates und Grundlage der zu treffenden Entscheidung.

Der Interventionsrat trifft insbesondere eine Entscheidung

- über die Beurlaubung eines Menschen unter Verdacht (maximal 6 Monate, während der die Mitgliedsrechte ruhen; darf keine Zugvogel-Veranstaltungen, Fahrten, Lager besuchen, keine Gruppenarbeit machen, die Bundeszeichen nicht tragen)
- über die Anregung eines Ausschlussverfahrens des Menschen unter Verdacht, falls ein begründeter Verdacht im Verlaufe der Klärung durch den Interventionsrat nicht ausgeräumt werden konnte
- ggf. über eine Strafanzeige (Zumutbarkeit des Betroffenen beachten – evtl. extern abklären)

Eine Rehabilitation von Menschen, die fälschlicherweise unter Verdacht geraten sind, ist immer möglich, und gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Interventionsrats.



Aufgaben des Interventionsrates

Betroffene	Mensch unter Verdacht
<ul style="list-style-type: none"> • Klärung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung des Kindes bzw. Jugendlichen • Sicherstellung des Schutzes vor weiteren Gefährdungen • bei Bedarf Sicherstellung therapeutischer Hilfe • wenn Anzeige angedacht: Zumutbarkeit abwägen – evtl. Fachexpertise einholen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrung der Fürsorgepflicht (Schutz vor Verleumdung und Vorverurteilung) • Einholung der Stellungnahme durch Konfrontation mit dem Verdacht • Aussprechen einer Beurlaubung • ggf. Einleitung eines Ausschlusses oder strafrechtlicher Schritte
andere Kinder und Jugendliche	Eltern betroffener und anderer Kinder
<ul style="list-style-type: none"> • kindgerechte Information über die Vorfälle und Vorgehensweise zum Schutz vor weiteren Vorfällen • Gesprächsangebote für offene Fragen, eigene Erfahrungen • Vermittlung von Unterstützung durch externe Anlaufstelle bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • Information über die Vorfälle und Vorgehensweise zum Schutz der Kinder und Jugendlichen • Vermittlung weitergehender Hilfen bei Bedarf
Ordens- und Rottenführer	Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit
<ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellung für direkte Ansprechperson/en des Kindes bzw. Jugendlichen für den weiteren Umgang mit diesem • Unterstützung für andere Rottenführer und Ältere (z.B. durch den Präventionsrat oder Supervision) bei der Bearbeitung der Problemlage 	<ul style="list-style-type: none"> • Benennung eines Ansprechpartners für den Bund und für die Presse (Vermeidung eigenmächtiger Pressearbeit durch andere und Schutz von Betroffenen und Familien vor der Presse) • (Presse)Meldung(en) über Fakten, d.h. über Verdacht/Vorfälle und Schritte • Meldung über Ergebnisse / Abschluss
Rehabilitation eines Menschen, der fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist	
<ul style="list-style-type: none"> • Recht auf vollständige Rehabilitation mit gleicher Sorgfalt wie bei der Überprüfung des Verdachts • Alle (Eltern, Bund, Orden, Kinder und Jugendliche) eindeutig darüber informieren, dass der Verdacht ausgeräumt ist • ggf. Information an die Presse • Zusammen mit dem Menschen Maßnahmen entwerfen, die er noch benötigt, um sich vollständig rehabilitiert zu fühlen 	



Interventionsplan

In der Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bzw. beobachtetem Fehlverhalten und Aussagen gilt für uns der Grundsatz:

Im Zweifel für die Betroffenen!

Im Zweifel für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen!

In der Rechtsprechung gilt der Grundsatz: „Im Zweifel für den Angeklagten“. Wir brauchen nicht aufdecken, nicht ermitteln oder die Situation beurteilen.

Deshalb entscheiden wir uns im Zweifel für den Schutz und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen.

Wichtig – auch zur Entspannung

- Wir sind keine Aufklärer
- Wir sind keine Ermittler
- Wir brauchen die Situation nicht bewerten
- Wir brauchen nicht urteilen
- Wir brauchen keine Entscheidung treffen, wer Recht und wer Unrecht hat

Allem voran: Ruhe bewahren!

Alle Gespräche handschriftlich dokumentieren (s. Vorlage)!

Bei begründetem Verdacht (Bericht durch Aussage eines Betroffenen oder Beobachtung von Fehlverhalten – grober Machtmissbrauch / sexuelle Gewalt):

- beratende Vertrauensperson suchen
- (gemeinsam) ansprechen von
 - Präventionsrat
 - externe Fachperson / Beratungsstelle
 - Rotten- oder Ordensführer (ohne Mensch unter Verdacht)
 - Bundesführung
- falls notwendig, akute Intervention (Ausschluss von Gruppenstunde, Fahrt, Lager, Veranstaltung) durch
 - Rottenführer
 - Ordensführer
 - Präventionsbeauftragten
 - Bundesführung
- Einrichtung eines Interventionsrats
- Durch Interventionsrat: Aussprechen einer Beurlaubung; falls ein Ausschluss notwendig wird
 - Konfrontation des Menschen unter Verdacht
 - Information der Bundesführung
 - Information Ordens- und Rottenführer (durch E-Mail gemäß Vorlage)
 - Information der Eltern
- Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit
- Sorge tragen für die Betroffenen, die Eltern, die Gruppe (auch Nachbetreuung)
- Einbeziehen von Supervision, Coaching, Mediation
- ggf. Strafanzeige erstatten (auf Zumutbarkeit für den Betroffenen achten)
- ggf. Rehabilitation des Menschen unter Verdacht (Coach, Supervisor, Mediator einbeziehen)



Vorlage: E-Mail zur Information über Beurlaubung

Dies ist die Vorlage für eine E-Mail zur Information aller Führungspersonen im Zugvogel im Falle einer Beurlaubung. Sie wird durch den Koordinator des Interventionsrats formuliert und durch ein Mitglied der Bundesführung versendet. Der Versand erfolgt nicht durch ein Mitglied des Interventionsrats, da dieser sich ungestört der Begleitung der Beteiligten in dieser Situation widmen muss.

Betreff: Vertraulich! Verdacht auf Übergriff!

Diese Mail geht an

- die Bundesführung
- alle Ordensführer des Bundes
- alle Rottenführer des Bundes

Solltest Du nicht der rechte Empfänger für diese Mail sein, weil Du z.B. Dein Amt abgegeben hast, so melde Dich bitte umgehend zurück und benenne die Dir nachgefolgte Person.

Antworten auf diese Informationsmail bitte nur an den Absender dieser Mail schicken.

Liebe Freunde und Gefährten!

Es besteht in einem/mehreren Fällen der Verdacht eines sexuellen Übergriffs gegenüber XYZ.

Nun folgt der frei zu verfassende Informationsteil der Mail. Die Formulierung soll neutral und verfahrensoffen gehalten werden. Sie soll kurz und informativ sein und so wenig Adjektive wie möglich enthalten. Vermutungen zum Verfahrensausgang werden nicht geäußert. Angegeben wird der ungefähre Zeitraum des Verdachtsfalles sowie, ob es sich um einen Übergriff gegen eine volljährige oder minderjährige Person handelt.

Wichtig: Der Name der unter Verdacht stehenden Person wird nur einmal am Anfang, nicht jedoch mehrfach genannt. Genannt wird der volle Name mit Spitzname und der Orden, dem die Person angehört.

Ich informiere Dich, dass die Bundesführung den Beteiligten gemäß unseres Schutzkonzeptes beurlaubt hat. Das bedeutet, dass er zunächst und höchstens für die Dauer von 6 Monaten von allen Veranstaltungen des Bundes (Gruppenstunden, Fahrten, Lagern, Festen) ausgeschlossen ist, und unsere Bundeszeichen nicht tragen darf.

Alle Beteiligten sind bereits über den Versand dieser Mail informiert worden.

Ich bitte Dich, den Beteiligten weiterhin mit Achtung und Respekt zu begegnen, sofern sie Dir bekannt sind. Zu Achtung und Respekt gehört der Verzicht auf neugieriges Forschen. Damit Verleumdungen und Vorverurteilungen unterbleiben, ist ein sachlicher Umgang mit dieser für alle Beteiligten schwierigen Situation erforderlich.

Wenn Du Informationen an weitere Führungspersonen weitergibst, halte Dich bitte genau an den Inhalt dieser Mail, vermeide Vermutungen und Wertungen. Wenn Du darüber hinaus in Deinem Umfeld von dieser Thematik hörst, bitte ich Dich als verantwortlichen Menschen darum, Dich ausschließlich auf den Inhalt dieser Mail zu berufen, diese gerne zu verlesen und bei Fragen und Kritiken an den Präventionsrat oder die Bundesführung zu verweisen.

An dieser Stelle wird Ausblick gegeben, welches die nächsten Schritte sein werden, bzw. wann und wie mit weiterer Information zu rechnen ist.

Ein Interventionsrat beschäftigt sich derzeit mit der Abstimmung weiterer Schritte.

Ayen

Mitglied der Bundesführung



Dokumentation

Um die Dokumentation nachvollziehbar festzuhalten, führe sie **handschriftlich** - so dient sie als Beweis. Beschreibe die Situationen, Gespräche und Aussagen auf der reinen Wahrnehmungsebene frei von Deinen Interpretationen. Schreibe auch die Dialoge bzw. Aussagen auf.

Datum

Uhrzeit

Ort

Wer war dabei?

Beobachtung und Originaltöne bzw. Aussagen

Gesagt, gesehen, gehört

So konkret wie möglich – klare Sprache auch über Sexualorgane



Verhaltenskodex

Erklärung zur Prävention sexueller Gewalt auf Veranstaltungen des Zugvogel

Auf unseren Veranstaltungen sollen sich Zugvögel und Menschen aus befreundeten Bündeln begegnen, ihr Liedgut austauschen und gemeinsam feiern. Wir sprechen die Einladung aus und üben das Hausrecht aus. Im Bund widmen wir uns der strukturellen Prävention sexueller Gewalt. Unser Anliegen ist es, dass unsere Veranstaltungen sicher sind. Die Orte unserer Veranstaltungen sind kein Raum für Missbrauch!

Mit dem Besuch unserer Veranstaltungen erkennen alle Teilnehmenden folgenden Verhaltenskodex an:

*Wir respektieren jeden Menschen in seiner **Privatsphäre**. Wir achten das Recht eines jeden Menschen, selbst zu bestimmen, **wie nahe ihm jemand wann, wie und wo kommt**. Niemand darf andere Menschen gegen ihren Willen fotografieren, filmen, berühren, massieren, streicheln und küssen - oder drängen, solches mit einem anderen Menschen zu tun.*

*Wir behandeln jeden Menschen **fair**. Wir machen in unserer Rolle als Verantwortliche unsere **Entscheidungen** gegenüber anderen **transparent und erklärbar**. Wir wehren uns gegen jede Form von Entwürdigung, Abwertung oder Ausgrenzung. Wir beziehen Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes oder gewalttätiges Verhalten (verbal und körperlich) und gehen aktiv dagegen vor.*

*Jede und Jeder hat das Recht, sich **Unterstützung** bei Anderen zu holen. Wenn sich jemand unwohl fühlt oder es ihr/ihm schlecht geht, ist Hilfe holen kein Petzen und kein Verrat!*

Nicht eingeladen sind Menschen, die diesen Kodex nicht anerkennen. Konkret laden wir als Zugvogel diejenigen Menschen **aus**, die sich sexueller Gewalt schuldig gemacht haben, bei denen ein begründeter Verdacht besteht, sich sexueller Gewalt schuldig gemacht zu haben, die wir in der Vergangenheit auf ihr grenzverletzendes Verhalten angesprochen haben, die wir von vergangenen Veranstaltungen ausgeladen haben sowie diejenigen, die bei einer bündischen Gruppierung oder Veranstaltung eine Beurlaubung oder ein Hausverbot wegen grenzverletzenden Verhaltens erhalten haben.



Kinder- und Jugendrechte im Zugvogel

Das Wertegerüst des Zugvogel wird gerne durch folgende sechs Schlagworte beschrieben, die auch durch die sechs Ecken unseres Baretts symbolisiert werden. Im Rahmen des Seminars „Schützt die Schutzbefohlenen“ haben wir uns gefragt, was diese Werte im Hinblick auf sexuelle Gewalt sowie Kinder- und Jugendrechte bedeuten – und was wir unseren Pimpfen an die Hand geben können, um sie gegen übergriffiges Verhalten anderer zu stärken.

Wahrheit

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Ein Geheimnis, das sich schlecht anfühlt, darfst Du verraten. Wer über schlechte Geheimnisse redet, begeht keinen Verrat!

Freiheit

Deine Grenzen müssen von jedem respektiert werden. Du darfst selbst bestimmen, wie nahe Dir jemand kommt. Niemand darf Dich gegen Deinen Willen berühren, streicheln oder küssen und Dich auch nicht drängen, das mit jemand anderem zu tun.

Ehre

Du darfst Dir jederzeit Hilfe und Unterstützung bei anderen holen, wenn Du Dich unwohl fühlst oder es Dir schlecht geht.

Recht

Du hast jederzeit das Recht, NEIN zu sagen und Dich zu wehren, wenn jemand Deine Gefühle oder die von jemand anderem verletzt. Du kannst NEIN sagen mit Blicken, Worten und Deiner Körperhaltung.

Ritterlichkeit

Du hast jederzeit das Recht, fair behandelt zu werden. Niemand hat das Recht, Dir zu drohen oder Angst zu machen – egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spieleanleitungen oder Taten. Niemand darf Dich erpressen, ausgrenzen, abwertend behandeln oder schlagen.

Große Fahrt

Auf Fahrt wollen wir Neues entdecken und jeden Tag den Weg ins Ungewisse wagen. Dinge zu unternehmen, die man sich sonst nicht trauen würde oder die man noch nie gemacht hat, macht oftmals das Besondere an einer Fahrt aus. Wenn Dir aber etwas Angst macht, Du etwas eklig findest oder Du Dich unwohl bei einer Sache fühlst, hast Du jederzeit das Recht, nicht mit zu machen. Das können z.B. Mutproben, aber auch erniedrigende oder angstmachende Traditionen sein.

Beim Zugvogel darf man seine eigenen Ideen umsetzen und machen, was man selbst möchte. Das macht das Besondere an unserem Bund aus. Diese wertvollen Erfahrungen wollen wir auch in Zukunft machen. Wir müssen aber alle darauf achten, dass die Grenzen jedes einzelnen von uns jederzeit beachtet werden und weder von uns selbst noch jemand anderem verletzt werden.